

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landwirthschaftliche Beschreibung der Guts-Wirthschaften Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Herzogs von Zähringen zu Rothenfels im Murgthale und Augustenberg bei Durlach

**Zeller, Christian Felix
Wilhelm <Baden, Markgraf, 1792-1859>**

Karlsruhe, 1838

IX. Verwaltung und Arbeitsbezahlungsverhältnisse

urn:nbn:de:bsz:31-15375

IX. Verwaltung und Arbeitsbezahlungsverhältnisse.

Für beide Güter, Rothenfels wie Augustenberg sind besondere Aufseher angestellt, welche die Wirthschaft nach den festgesetzten Grundsätzen und den ihnen von Sr. Hoheit zugehenden schriftlichen und mündlichen Befehlen führen und jeden Monat über Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien, so wie die Verwendung der Arbeiter der markgräflichen Hauptkasse in Karlsruhe Rechnung ablegen, von der dieselben geprüft werden.

Bei größeren Verkäufen von Naturalien und Vieh ist immer höhere Genehmigung einzuholen. Frucht-, Woll- u. Verkäufe finden mehr aus der Hand, Verkäufe von Vieh, Obst u. in der Regel im Aufstreich statt.

Die Besoldungen der Aufseher sind durchaus fixirt und bestehen theils in Geld, theils in Frucht, Milchgenuß, Holz, Brennmaterial, Garten und freier Wohnung. Antheile, wie z. B. am Roh- oder Reinertrag finden keine statt.

Verhältnisse der Arbeiter und Arbeitsbezahlung.

An Gelegenheit zum Bezug der nöthigen Wirthschaftsarbeiter fehlt es beiden Gütern nicht.

Die Bezahlung der Arbeiter ist indessen ganz eigenthümlicher Art. Es werden nämlich alle Wirthschaftsarbeiten, deren Größe sich einigermaßen voraus bestimmen läßt, statt im Tagelohn im Akkorde um einen vorher fixirten Preis ausgeführt und diese Ablohnungsweise erstreckt sich selbst auf das Pflügen, und dieß alles nicht allein bei eigentlichen Tagelöhnern, sondern auch bei Knechten (Jahrlohnarbeitern), die hienach für alle ihre Arbeiten monatlich volle Bezahlung erhalten, ihre Verköstigung dann aber selbst zu bestreiten haben. Der Preis jeder Art von Arbeit, sie mag von Tagelöhnern oder Knechten verrichtet worden seyn, spricht sich somit immer vollständig in Geld aus.

Diese Art von Arbeitsbezahlung ist zwar in so fern nicht neu, als die Verdingarbeit in vielen Gegenden längst da gebräuchlich ist, wo es sich um schnelle Ausführung einer Arbeit handelt, wie z. B. beim Heumachen, Schneiden und Binden des Getreides, bei Besorgung der Weinberge u. Sie erhielt aber eine weit größere Ausdehnung, und diese hauptsächlich durch das Beispiel der Wirthschaften der Freiherrn von Elrichshausen, von wo sie sich auch auf die Rothenfelfer und Augustenberger Wirthschaft übertrug.

Eine solche Umwandlung des Ablohnungssystems ist an und für sich betrachtet, anfänglich mit manchen Schwierigkeiten verbunden und so lange es an der Concurrnz von, zum Arbeiten

im Afforde sich verstehenden Arbeitern fehlt, auch noch keine feste auf Erfahrung sich gründende Preise gebildet sind, nicht ohne einige Opfer auszuführen. Dabei ist sie noch an verschiedene andere Bedingungen geknüpft, namentlich kommt es auf die Individualität des Wirtschaftsführers selbst unendlich viel an.

Es ist wesentliches Erforderniß, daß dieser festen Last in seiner Geschäftsführung erlangt habe, um den zur Ausführung einer bestimmten Arbeit nöthigen Kraft- und Zeitaufwand zu ermessen, namentlich daß er weiß, wie theuer solche bisher im Taglohn zu stehen gekommen sei. Fehlt es hieran, so kann eine in Afford gegebene Arbeit leicht theurer als vorher zu stehen kommen. Selbst Probearbeiten, durch welche man sich dagegen noch einigermaßen schützen könnte, sind, abgesehen davon, daß es sehr oft an der zu ihrer Beobachtung nöthigen Zeit fehlt, leicht trügerisch, besonders wenn die Arbeiter ahnen, daß sie in Verding gegeben werden wollen. Sie werden dann leicht selbst bei anscheinendem Fleiße nur langsam arbeiten; Inconvenienzen die sich jedoch, wie gesagt, vermeiden lassen, wenn man den Geist des Affordsystems gehörig zu erfassen und dasselbe mit Kraft und Beharrlichkeit auszuführen weiß, in welchem Falle es auch entschieden dem Taglöhnersysteme vorzuziehen ist. Denn letzteres hat offenbar den großen Nachtheil, daß es den faulen unordentlichen Arbeiter in der Regel ebenso wie den fleißigen und ordentlichen belohnt. Zum Fleißigseyn liegt hier also gar kein Reiz vor, indem das Einkommen sich dadurch nicht verbessert und wenn der Lohn selbst so gestellt wäre, daß die Arbeiter dabei wohl bestehen könnten, so wird es doch bei Menschen, die in der Regel noch zu wenig von moralischen Motiven sich bestimmen lassen, nicht auf Leistungen des Fleißes und der Ordentlichkeit wirken, weil diese dabei nicht mehr gewinnen, als ihre Gegensätze. Es würde auch nicht angehen, den Lohn der Taglöhner nach dem Fleiße und Betragen zu reguliren, wenigstens da nicht, wo deren viele gehalten werden, wenn man sich nicht einer Masse Inconvenienzen, Unannehmlichkeiten u. s. w. aussetzen will.

Der Taglöhner sucht durch möglichste Schonung der Kräfte zu gewinnen, weil dieses sein einziges Kapital bei stärkerer Benützung nur verlieren und nicht zunehmen kann. Es bildet also der Taglohn offenbar ein Reizmittel zur Trägheit, wenigstens im gelindesten Sinne des Wortes keine besondere Aufmunterung zu angemessener Benützung der gegebenen Arbeitskräfte. Denn wenn hier der Arbeiter nur die vorgeschriebene Zeit sich mit der Arbeit beschäftigt, so ist der einmal feststehende Lohn verdient, es mag viel oder wenig geschehen seyn. Zudem ist es den Arbeitern ein Leichtes, thätig zu scheinen, ohne darum ihre Kräfte zu befriedigenden Leistungen genugsam in Anspruch zu nehmen.

Es geht somit auf diese Weise eine ungeheure Menge Arbeitskräfte verloren, was auch in national-ökonomischer Hinsicht alle Beachtung verdient.

Beim Akkordsysteme vermögen dagegen die Arbeiter durch fleißige Benützung ihrer Kräfte das Auskommen zu steigern, so weit als jene es überhaupt nur gestatten, wodurch sie ein zufriedeneres Leben gewinnen, was in moralischer Beziehung von großem Gewinn ist, indem sie den Werth der Zeit und die guten Folgen des Fleißes kennen lernen; deshalb verstehen sich auch alle an das Akkordsystem einmal gewöhnte Arbeiter, wenn sie anders nicht verschrobene Köpfe sind, nicht leicht mehr zu der gewöhnlichen Ablohnungsart.

Dem Akkordarbeiter steht ferner der erhebliche Vortheil zur Seite, daß er so lange bei der Arbeit bleiben kann, als es die Tageszeit erlaubt, während es beim Taglohnsysteme, namentlich wenn es der Tagelöhner viele sind, nicht wohl anders geschehen kann, als sie zu einer und derselben Stunde von der Arbeit zu entlassen, indem es sonst in Aufnahme der Arbeitszeit und Berechnung des Verdienstes unfäglich viel Mühe machen würde, wenn der Eine früher, der Andere später als zur gewöhnlichen Zeit die Arbeit verliesse. Nun läßt man aber bekanntlich, wenigstens im Sommer, die Arbeiten selten bis zum Einbruch der Nacht, vielmehr gewöhnlich nur bis etwa gegen sechs Uhr Abends dauern, eine Einrichtung, die für solche Arbeiter, welche den Rest des Tages mit häuslichen Geschäften ausfüllen können, auch wirklich manchmal erwünscht seyn kann. Bei vielen hat aber auch das Gegentheil statt, sie gehen daher aus Mangel augenblicklicher anderer Arbeiten müßig und entbehren so jenes höheren Verdienstes, den der freie Akkordarbeiter zu gewinnen vermag, ein Vortheil, der vielleicht anscheinend gering, von den Arbeitern sehr hoch angeschlagen wird.

Ferner läßt das Akkordsystem die dem landwirthschaftlichen Gewerbe häufig abgesprochene und so wohlthätige Theilung der Arbeit eher zu, als das Taglohnsystem. Mancher Akkordarbeiter, der eine gewisse Arbeit, wie z. B. Futterbinden, Schneiden u. c., übernimmt, kann dadurch seinen Angehörigen zu nützlicher Ausfüllung einzelner müßiger Stunden Gelegenheit geben, während dieß beim Taglohnsysteme nicht zulässig wäre. Wie manche Frau muß der Pflege ihrer Kinder halber, bis sie angezogen, gespeist, oder nach der Schule geschickt sind, zu Hause bleiben, wie willkommen muß es ihr also seyn, in den ihr übrigen freien Stunden noch einige Kreuzer Geld zu verdienen, zumal da andere Arbeiten, wie Spinnen, Stricken oder Nähen, gewöhnlich kaum das Wasser zur Suppe bezahlen.

Dem Wirthschaftsführer veranlaßt allerdings das Akkordsystem ungleich mehr Schreibereien, als das des Taglohns, und ohne einen höheren Grad von Gewandheit im Rechnungswesen wird er dabei nicht leicht zu recht kommen, da die Aufnahme der Arbeiten durch Ausmessung, Berechnung u. c. solche durchaus nöthig macht. Dagegen schützt dieses System solche Gutsbesitzer, welche ihre Wirthschaften nicht selbst, sondern durch einen Dritten betreiben lassen, gegen übermäßigen Aufwand an Arbeitskosten, indem durch Fixirung des Preises, den eine Arbeit nicht übersteigen darf, wenigstens einer Ueberschreitung desselben vorgebeugt werden kann.

An Aufsichtspersonal wird übrigens nicht gespart. Der Wirthschaftsdirigent braucht zwar nur die Güte der Arbeit, nicht aber den Fleiß des Arbeiters zu controliren. Dagegen bedarf erstere einer um so strengern Controle, und ihre Qualität ist mehr gefährdet, als beim Taglohnsysteme. Auch kann jene Einrichtung, daß gewisse Arbeiten, wie z. B. das Pflügen mit dem Gespann der Wirthschaft im Afforde zur Ausführung kommen, unter Umständen den Nachtheil haben, daß der Arbeiter durch übermäßige Anstrengung sein Geschäft zu fördern sucht, um sich dadurch einen möglichst hohen Lohn zu verdienen. Soll das Vieh bei Kraft erhalten werden, so ist um so besser zu füttern, und was die Wirthschaft durch wohlfeile Ausführung der Arbeit gewinnt, kann auf der andern Seite wieder verloren, wo nicht zweimal, wenn die Arbeiten auch noch in ihrer guten Ausführung beeinträchtigt werden. Takt, Ausdauer und Autorität des Wirthschaftsdirigenden können jedoch derartigen Fällen wohl begegnen.

Etwaige, im ersten Anfange nöthige Opfer dürfen um so weniger abschrecken, als man von Jahr zu Jahr mit Vergnügen wahrnehmen kann, daß sich die Wirthschaftskosten vermindern, ein Vergnügen, das um so reiner seyn muß, als auch die Arbeiter mit ihrer Lage zufriedener werden, das also, was man gewinnt, nicht ihnen entzogen wird.*) Dieß ist auch ganz natürlich, denn sie leisten in derselben Zeit beim Affordsysteme mehr als beim Taglohne, sie verdienen also auch mehr, so wie die Arbeiter durch Ausführung der Arbeiten im Afforde, wobei sie immer dieselben auszuwählen suchen, und was ihnen auch gewährt werden muß, eine große Übung darin erlangen, und je höher diese steigt, auch um so billiger zu arbeiten vermögen.

Es treten also hier die Vortheile der Theilung der Arbeit, welche man, wie gesagt, beim landwirthschaftlichen Gewerbe häufig für unmöglich hält, eben so gut ein, und daß somit auch der ganze Wirthschaftsbetrieb durch schnelle Ausführung der Geschäfte gewinnen muß, dürfte wohl leicht begreiflich seyn. Aber eben darum ist es auch klar, daß die Vortheile des Affordsystems sich um so mehr ermäßigen, je kleiner die Gutswirthschaft ist.

Noch füge ich hier eine Uebersicht der Preise bei, welche für die verschiedenen Wirthschaftsarbeiten in Rothenfels und Augustenberg bezahlt werden.

*) Von den Vortheilen einer guten Ablohnung der Arbeiter im Vergleich mit der so häufig zu treffenden Kartheit im Taglohne und von der hiedurch nach und nach erfolgenden Verschlechterung derselben, die dann trotz des wohlfeilern Taglohnes dennoch theurer arbeiten, hatte ich mich nun unter verschiedenen Verhältnissen zu überzeugen Gelegenheit.

Uebersicht

der

Akkord-Preise der Wirthschafts-Arbeiten zu Rothenfels und Augustenberg.

a) Eigentliche Wirthschafts-Handarbeiten.

Benennung der Arbeiten.	Maß derselben.	Preis zu				Anmerkungen.
		Rothenfels.		Augustenberg.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Aescherich breiten	1 Wagen	"	1	"	"	
Asche ausstieben	1 Malter	"	6	"	"	
— austreuen	ditto	"	1½	"	1	
Compost aufladen, ausführen, ab-						
laden und breiten	1 Wagen	"	6	"	4	
— verrecken und nachher ab-						
recken	1 Morgen	"	19	"	48	
Dinkel schneiden und binden . .	ditto	"	"	4	"	
— dreschen, pußen und auf-						
speichern	1 Malter	"	"	"	24	
Distel austechen	1 Morgen	"	5—12	"	6	Winterfrucht 12 fr. Sommerfrucht 5 fr.
Dünger von Schafen und Rind-						
vieh auf der Dungstätte aufsetzen						
und begießen	pr. Monat	"	"	1	30	
— ausführen	1 Wagen	"	7	"	3½	
— laden	ditto	"	4—9	"	3	
— breiten	ditto	"	2½	"	3	In Rothenfels beim La-
Eggen, einfach	1 Morgen	"	6	"	3	den 4 fr. von Rindvieh-
zweifach	ditto	"	9	"	4	9 fr. bei Schafdünger.
dreifach	ditto	"	12	"	7	
Erbsen zu Grünfutter mähen und						
einführen	1 Morgen	2	30	"	"	
— dreschen, pußen und auf den						
Speicher schaffen	1 Malter	"	34	"	"	
Erdäpfel (Topinambour)						
felgen	} mit dem Pfluge . .	1 Morgen	"	"	"	20
häufeln			"	"	"	20

Benennung der Arbeiten.	Maß derselben.	Preis zu				Anmerkungen.
		Rothenfels.		Augustenberg.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Erdäpfel ausgraben und aufladen	1 Sester	"	1	"	1½	
— Stängel mit der Egge zusammenstreifen und auf den Composthaufen führen	1 Morgen	"	24	"	30	
— waschen und schneiden . . .	1 Malter	"	4	"	"	
Erzeugnisse, sämmtliche des Guts, aufladen und einführen	1 Morgen	"	30	"	40	Mit Ausnahme des Rapses.
— abladen	ditto	"	48	"	34	
Furchen auspflügen und auswalzen	1 Morgen	"	"	"	3	
Gerste mähen	1 Morgen	1	40	"	"	
— schneiden und binden	ditto	"	"	4	"	
— aufrechen und aufbinden . . .	ditto	"	49	"	"	
— dreschen und aufspeichern . .	1 Malter	"	28	"	28	
Gyps austreuen	ditto	"	1½	"	1	
Haber schneiden und binden . . .	1 Morgen	"	"	4	"	
— mähen	ditto	1	40	"	"	
— aufrechen und binden	ditto	"	49	"	"	
— dreschen sammt Putzen und Aufspeichern	1 Malter	"	23	"	26	
Heugras mähen und dörren . . .	1 Morgen	2	38	3	45	Legtern Orts geschieht das Dörren auf Pyramiden.
Heu und Dehm binden und den Heuboden reinhalten	1 Centner	"	1½	"	2	
Holz in Scheitern einmal sägen, spalten und aufsetzen	1 Klafter	1	4	"	"	
— zweimal ditto	ditto	1	19	"	"	
Tauche laden und ausführen . . .	1 Faß	"	4	"	3	Das Faß hält 3½ Dhm.
Kamillen sammeln und dörren . .	1 Sester	1	25	"	"	
Kartoffeln hinterm Pflug einlegen	1 Morgen	1	30	1	30	
— selgen } mit dem Pfluge	ditto	"	"	"	20	
— häufeln)	ditto	"	"	"	20	
— ausmachen mit der Haue und aufladen	ditto	7	53	7	50	In Rothenfels einschließlich zweimal Nachlesen und Auslesens der Saatkartoffeln von ungefähr 600 Sestern.
— desgl. das Sortiment	1 Sester	"	1	"	1½	

Benennung der Arbeiten.	Maß derselben.	Preis zu				Anmerkungen.
		Rothenfels.		Augustenberg.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Kartoffelkrautzusammenstreifen, auf die Wiesen führen und hier breiten	1 Morgen	"	30	"	30	
— Miethen mit Erde und Stroh zudecken	1 Miethe à 200 Sestern	"	26	"	"	
— — abzudecken	ditto	"	27	"	"	
— zu Samen vom Keller auf den Wagen laden und die großen zerschneiden	1 Wagen	"	"	"	8	
— waschen und schneiden	1 Malter	"	4	"	"	
Kastanien sammeln	1 Sester	"	3	"	"	
— dörren	ditto	"	3	"	"	
— mahlen	ditto	"	3	"	"	
Kies und Sand vom Murgufer auf den Hof und die Wege führen	1 Wagen	"	6	"	"	
Kirschen brechen	1 Sester	"	15	"	"	
Klee als Grünfutter mähen und einführen	1 Morgen	2	22	"	"	In Augustenberg pr. Stück Vieh vom ersten Schnitt 1 fr., vom zweiten Schnitt 1½ fr.
— mähen und mittelst der Pyramiden dörren	ditto	3	55	4	15	
— Felder putzen	ditto	"	8	"	"	
— und Grassamen dreschen	1 Sester	"	56	"	50	
Korn (Roggen) schneiden, binden und antragen	1 Morgen	2	24	4	"	
— dreschen sammt Putzen und Aufspeichern	1 Malter	"	36	"	"	
— (s. auch Stoppelforn)						
Obst, als Aepfel, Birn, Zwetschgen, heruntermachen und nach Haus schaffen	1 Sester	"	2½	"	2	
— Baumstükel hauen, einführen und zureichten	100 Stück	3	"	"	"	d. h. putzen, schälen und spizen.

Benennung der Arbeiten.	Maß der selben.	Preis zu				Anmerkungen.
		Rothenfels.		Augustenberg.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Pflügen	1 Morgen	"	30	"	38	
Pfriemen verhauen zu Streu . . .	100 Bund	"	28	"	40	
Raps selgen	1 Morgen	"	18	"	20	
— häufeln	ditto	"	18	"	20	
— schneiden	ditto	2	33	"	"	
— antragen und laden	ditto	1	30	"	"	
— dreschen und putzen	1 Malter	"	48	"	53	Hiebei hat der Fuhrmann 1 Mann als Lader zu stellen.
— Schäfen auf den Heuboden tragen	1 Morgen	"	37	"	53	
-- Stroh ins Magazin tragen . . .	ditto	1	18	"	"	
Roggen (s. Korn).						
Rüben, weiße und Runkelrüben austhun und ausladen	ditto	1	42	1	48	
— waschen und schneiden	1 Malter	"	4	"	"	
Stoppeltroggen als Grünfutter mähen und einführen	1 Morgen	2	30	"	"	
Strohseile machen	100 Stück	"	5½	"	4	
Topinambour (s. Erdäpfel).						
Waizen schneiden, antragen und binden	1 Morgen	2	19	"	"	
— dreschen	1 Malter	"	56	"	"	
Walzen, Ackerland	1 Morgen	"	5	"	6	
— Furchen, einschließlich des Aus- pflügens	ditto	"	"	"	3	
Wicken als Grünfutter mähen und einfahren	1 Morgen	2	30	"	"	
— dörren	ditto	1	20	"	"	
— dreschen	1 Malter	"	34	"	"	
Wurzelwerk zur Viehfütterung waschen und schneiden	1 Malter	"	4	"	"	

Allgem. Bemerkung. Wo Gespann nöthig ist, gibt es die Wirthschaft ab.

b) Afford über das Branntweinbrennen.

Das Branntweinbrennen ist seit dem 1. Februar 1834 den Brennern, deren die Brennerei im Ganzen drei in Anspruch nimmt, in der Art in Afford gegeben, daß ihnen pr. Dhm zu 100 Maß und 21° Cartier Branntwein zu brennen 3 fl. 6 fr. bezahlt werden, und daß unter diesem Lohne begriffen ist:

- a) das Kartoffelhertragen vom Keller oder von den bei der Brennerei sich befindlichen Mieten, so auch das Reinigen derselben von Keimen ic.;
- b) das Waschen und Dämpfen der Kartoffeln;
- c) das Reinhalten der ganzen Brennerei mit Dampfkammer und Kessel;
- d) das Malzschrotten und Reinhalten des Malzbodens;
- e) das Beischaffen des Holzes;
- f) das Reinigen der Maschine, des Wasserrades und der Wasserkanäle.

Küferarbeiten an Fässern oder Kübeln ic. werden besonders bezahlt.

Neben obigen 3 fl. 6 fr. erhalten die Brenner pr. Monat an Ersatz:

für Bierhefe	1 fl. 30 fr.
„ Brennöl	2 „ „
„ Besen	— „ 40 „
	<hr/>
	4 fl. 10 fr.

c) Afford über die Geschirrunterhaltung.

Ein solcher besteht bloß in Rothenfels, wogegen sie in Augustenberg gegen Rechnung durch die betreffenden Handwerker in Grözingen ic. besorgt wird.

1) Sattler-Arbeit.

Der Sattler macht sich verbindlich, die für die Wirthschaft erforderliche Sattler-Arbeit unter folgenden Bedingungen zu fertigen:

§. 1.

Es sind alle Dohfengeschirre gehörig zu unterhalten und jährlich sechsmal zu pußen und einzuschmieren; alles veraltete, abgängige Geschirr muß nach Bedürfniß neu gemacht werden.

§. 2.

Von der Gutswirthschaft werden jährlich pr. Paar 2 fl. bezahlt.

§. 3.

Dauert der Afford vorläufig drei Jahre.

2) Schmid- und Wagner-Arbeit.

§. 1.

Die Affordanten machen sich verbindlich, die Unterhaltung aller zum Wirthschafts-Inventarium gehörigen Acker-, Wiesen-, Magazin-, Hof- und Stallgeräthschaften mit Ausnahme dessen, was nied und nagelfest ist, zu besorgen und das abgehende Geschir mit neuem zu ersetzen.

§. 2.

Hiefür werden jährlich von jedem in Bewirthschaftung stehendem Morgen Ackerfeld oder Wiesen dem Wagner — fl. 30 fr.

§. 3.

„ Schmid 1 fl. — fr.

übrigens ohne alle weitere Zugabe von Holz oder Eisen, noch sonstigen Materialien bezahlt.

§. 4.

Für etwaigen Zuwachs des Guts durch Ankauf &c. tritt in obigem Verhältniß eine Vergütung pro rata ein. Ebenso werden

§. 5.

alle neuen Anschaffungen, die als keine Ergänzung einmal vorhandener Inventarstücke, sondern als eine wirkliche Vermehrung des Inventars erscheinen, besonders bezahlt.

§. 6.

Schnelle Abfertigung der Reparationen oder neu zuzufertigender Gegenstände wird sich besonders ausbedungen, widrigenfalls der Afford für aufgelöst erklärt wird, und der Affordant die aus der Verzögerung entstandenen Nachtheile zu vertreten verbunden ist.

Der Afford dauert vorläufig drei Jahre.

